

Fachkräftekonferenz – Treffen der Wirtschafts- und Arbeitsministerinnen und –minister sowie Senatorinnen Ostdeutschlands

am 17./18. Oktober 2023 in Leipzig

Präambel

Gemeinsam für eine starke Zukunft Ostdeutschlands

In Anbetracht der dynamischen Entwicklung und der herausragenden Erfolge, die Ostdeutschland in den letzten Jahren verzeichnet hat, kommen die für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen Ostdeutschlands heute zusammen. Diese Region ist zweifellos eine Chancenregion, und die jüngsten Ansiedlungsentscheidungen von Unternehmen wie Tesla, Intel und TSMC belegen eindrucksvoll die Attraktivität Ostdeutschlands als Investitionsstandort. Wir erkennen an, dass Ostdeutschland bereits heute ein Umfeld bietet, das nicht nur zu wirtschaftlichem Wachstum führt, sondern auch neue Wertschöpfungsketten fördert, insbesondere im Bereich der Elektromobilität.

Diese Erfolge sind das Ergebnis einer Vielzahl von Faktoren, darunter eine qualifizierte Fachkräftebasis in den ostdeutschen Ländern sowie in den meisten Regionen das Vorhandensein "weicher" Standortfaktoren wie Kindergärten, Schulen, Wohnraum, erstklassige Infrastruktur, kulturelle Angebote sowie eine beeindruckende natürliche Umgebung. Wir sind uns bewusst, dass Ostdeutschland diese Erfolgsgeschichte nur dann fortsetzen kann, wenn es national und international als attraktiver Arbeits- und Lebensort wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang sind Ansiedlungen von Unternehmen, insbesondere solche, die eine nachhaltige und umweltfreundliche Wirtschaftsweise verfolgen, von entscheidender Bedeutung.

Ostdeutschland: Land des Mittelstands und der Potenziale

Ostdeutschland ist ein Land des Mittelstands. Der Mittelstand ist Ostdeutschlands Stärke. Neben den vielen lebendigen und innovativen Klein- und Kleinstunternehmen bildet sich zunehmend ein neuer selbstbewusster ostdeutscher Mittelstand mit zum Teil beachtlichen Wachstumspotentialen heraus. Dieser ist in besonderem Maße standorttreu und eng mit den Kleinunternehmen der jeweiligen Region verflochten. Von 2014 bis 2021 konnte der Umsatz je Unternehmen im Mittelstand deutlich gesteigert werden.

Die besondere Wirtschaftsstruktur Ostdeutschlands, gekennzeichnet durch eine vielfältige Landschaft kleiner und mittelständischer Unternehmen, ist ein wertvoller Vorteil. Diese Struktur eröffnet die Möglichkeit, auf unternehmerischer Ebene dynamische Wettbewerbsansätze zur Bewältigung der bevorstehenden Transformation zu entwickeln. Diese Vielfalt gilt es zu nutzen, um Innovationen zu fördern und die Widerstandsfähigkeit unserer regionalen Unternehmenslandschaft zu stärken.

Die ostdeutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Transformationsexperten. Sie sind Träger eines beispiellosen Wandels. Die Erfahrungen der deutschen Wiedervereinigung haben ihnen eine einzigartige Transformationskompetenz verliehen. Ihre Flexibilität, ihr

Einfallsreichtum und ihre Entschlossenheit bilden das Fundament für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschaft. Diese Fähigkeiten wollen wir gezielt nutzen, um den ökologischen und digitalen Wandel erfolgreich zu meistern. Viele derer, die mit ihrem Engagement – und manchmal auch mit ihrer Leidenschaft – zum Aufbau-Ost beigetragen haben, gehen nun sukzessive in den Ruhestand. Das, was diese Generation geschaffen hat, ist eine echte „Chancenregion Ost“ mit interessanten Arbeitsplätzen und Entwicklungsmöglichkeiten für die „Nachwendegeneration“. Diese zahlenmäßig schwächeren Jahrgänge übernehmen den Staffelstab unter ganz anderen Rahmenbedingungen. Nicht mehr Duldsamkeit und erzwungene Lohnbescheidenheit in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und eines harten Wettbewerbs für die Newcomer in der Marktwirtschaft sind angesagt, sondern nichts weniger als eine Modernisierung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen, der Führungskulturen und der Vereinbarkeit von Arbeit und Leben. Attraktive Arbeitsbedingungen in einer lebenswerten Umwelt mit einer guten Betreuungsinfrastruktur für den Nachwuchs könnte zum Markenzeichen vieler Regionen in Ostdeutschland werden. Die offene Haltung gegenüber der Welt ist essentiell, um Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken. Die für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen Ostdeutschlands sprechen sich daher für gute Löhne, faire Arbeitsbedingungen, die Stärkung der Tarifbindung und Weltoffenheit aus.

55 Für eine vielversprechende Zukunft Ostdeutschlands - Stärken bündeln, Chancen nutzen, Herausforderungen meistern

Die für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen Ostdeutschlands sind entschlossen, allen Menschen in Ostdeutschland den bestmöglichen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Gleichzeitig ist es von entscheidender Bedeutung, internationale Fach- und Arbeitskräfte sowie Auszubildende und Studierende anzuwerben. Diese Ansätze zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Ostdeutschland stehen daher im Mittelpunkt dieses Treffens.

Die gemeinsame Überzeugung besteht darin, dass gebündelte Stärken und koordinierte Anstrengungen die Grundlage dafür sind, diese Herausforderungen noch erfolgreicher zu bewältigen. Dieses Treffen dient als Plattform für den Austausch von Ideen und Maßnahmen, um die Attraktivität unserer Region weiter zu steigern und die Erfolgsgeschichte fortzusetzen. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft Ostdeutschlands.

**Vereinbarung Nr. 1: Umsetzung der Möglichkeiten des
Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und Unterstützung der ostdeutschen
Länder durch die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit**

Der demografische Wandel betrifft die Flächenländer Ostdeutschlands besonders stark. Es gibt eine Vielzahl von Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, darunter die fehlenden Ressourcen auf betrieblicher Seite, wie Fachwissen, Personalressourcen und Erfahrungen in der Rekrutierung und Integration internationaler Fachkräfte. Zuwanderung wollen wir dabei umfassend denken und auch das berufliche Potenzial geflüchteter Menschen erschließen.

Vor dem Hintergrund des hohen Handlungsdruckes der ostdeutschen Länder und im Einklang mit den Beschlüssen der MPK-Ost vom Februar und Juni 2023, der MPK vom November 2022, Mai 2023 und Juni 2023 sowie der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom Juni 2023 fordern die für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen Ostdeutschlands die Bundesregierung auf:

1. die Digitalisierung des Zuwanderungsprozesses zu priorisieren,
2. eine entsprechende anteilige Finanzierung zu gewährleisten und
3. IT-Lösungen für Teilprozesse in den Gesamtkontext des Zuwanderungsprozesses zu setzen.

Die oben angeführten Punkte sind für die für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen Ostdeutschlands hinsichtlich der Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte von besonderem Interesse. Sie erklären sich deshalb im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen der zu beteiligenden Ressorts bereit, aktiv an Fach- und Umsetzungskonzepten mitzuwirken sowie auch die entsprechenden Fachgremien in ihren Bemühungen zu unterstützen.

Gleichzeitig bekräftigen die für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen Ostdeutschlands die Forderung, dass seitens des Bundes und in Abstimmung mit den Ländern bis zum In-Kraft-Treten des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) und der diesbezüglichen Verordnung relevante Anwendungshinweise erarbeitet und die Frage der noch offenen Zuständigkeiten abschließend geklärt ist. Dies betrifft u. a. eine Festlegung der fachkundigen inländischen Stelle zur Prüfung eines im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlusses hinsichtlich einer staatlichen Anerkennung. Zudem befürworten sie eine zu konkretisierende Regelung, dass ein einmal in einem Bundesland anerkannter Berufsabschluss auch in einem anderen Bundesland automatisch anerkannt wird und so ein unbürokratischer Bundeslandwechsel möglich ist.

Die Fachkräftegewinnung ist eine originäre Aufgabe der Unternehmen. Die Arbeit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) und der örtlichen Arbeitgeber-Services im Zusammenhang mit dem wachsenden Arbeits- und Fachkräftebedarf unterstützt dabei wesentlich.

Daher fordern die für Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen Ostdeutschlands den Bund auf zu prüfen, überproportionale Ressourcen für aktive Rekrutierung im Ausland durch die ZAV und bei der flankierenden beratenden Begleitung durch die örtlichen Arbeitgeber-Services (AG-S) in den ostdeutschen Ländern bereitzustellen.

115 In diesem Kontext vereinbaren die ostdeutschen Länder in abgestimmter Weise auf das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit zuzugehen, um die Möglichkeiten für fokussierte Projekte und Initiativen zur Unterstützung der Fachkräfterekrutierung und Fachkräftezuwanderung in die ostdeutschen Regionen auszuloten.

120 Ziel ist eine bessere Unterstützung der ostdeutschen Länder, um die Möglichkeiten des FEG optimal ausschöpfen zu können. Dazu beitragen soll insbesondere die Berücksichtigung der spezifischen Bedarfslage der neuen Bundesländer bei der geschäftspolitischen Neuausrichtung des internationalen Geschäfts der Bundesagentur für Arbeit.

125 Darüber hinaus fordern die ostdeutschen Länder den Bund auf zu prüfen, inwieweit dieser eine finanzielle Unterstützung für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Beratungsangeboten mit dem Ziel bereitstellen kann, die Chancen und Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration Zuziehender und ihrer Familienangehörigen aus der EU und aus Drittstaaten in die Zivilgesellschaft und in den Arbeitsmarkt der ostdeutschen Länder substantiell zu verbessern. Bei der Ausgestaltung entsprechender Fördermöglichkeiten sind die hierzu bereits bestehenden Strukturen in den Ländern zu berücksichtigen.

Ferner fordern die ostdeutschen Flächenländer den Bund auf zu prüfen, inwieweit bedarfsabhängig spezifische Anwerbeprojekte zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte sowie Auszubildender für Ostdeutschland unterstützt werden können.

135 **Begründung:**

- Ziel des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) ist es, den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für ausländische Fachkräfte zu erleichtern und ihre Integration zu fördern. Die Nutzung dieses Gesetzes steht allen Bundesländern offen. Jedoch gibt es spezifische Herausforderungen in den ostdeutschen Flächenländern, die die Nutzung des Gesetzes im Interesse steigender Zuwanderung aus Drittstaaten erschweren, darunter eine geringere Bereitschaft von Unternehmen zur Einstellung ausländischer Fachkräfte, eine kleinteiligere Unternehmensstruktur, die es schwieriger macht, Rekrutierungsprozesse durchzuführen, und ein Mangel an Fachwissen und Erfahrung in der Integration internationaler Fachkräfte.
- Die mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung geschaffenen Regelungen für einen erleichterten Zugang internationaler Arbeits- und Fachkräfte werden ihre Wirkung nur entfalten, wenn
 - die Verwaltungsprozesse schlank und IT-gestützt gestaltet werden,
 - 150 - eine prozessförderliche und nachhaltige Governancestruktur unter Beachtung der Schnittstellen von Bund, Ländern und Kommunen etabliert wird sowie
 - hierfür auf der jeweiligen Ebene sachgerechte personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.

- 155
- Um das zu gewährleisten, bedarf es weiterer konkreter Umsetzungshinweise seitens des Bundes sowie einer mit den Ländern abgestimmten Vorgehensweise im Hinblick auf die Etablierung und Finanzierung nachhaltiger Strukturen.
 - Zudem müssen Digitalisierungsvorhaben für Teilprozesse, wie ein elektronischer Aufenthaltstitel im Rahmen des OZG oder die Digitalisierung von Anerkennungsverfahren den Gesamtprozess und somit auch zuständigkeitsübergreifende Schnittstellen beachten.
- 160
- Ostdeutschland sieht sich aufgrund des demografischen Wandels besonders stark von den Auswirkungen des Fachkräftemangels betroffen. Um den damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen und Fachkräftezuwanderung nach dem neuen FEG auch nach Ostdeutschland zu gewährleisten, ist es unerlässlich, spezifische Anwerbeprojekte zu entwickeln und umzusetzen. Der Bund sollte hierbei eine aktive Rolle übernehmen und finanzielle Unterstützung, Ressourcen und Expertise bereitstellen, um die Umsetzung dieser Projekte zu erleichtern.
- 165

170 **Vereinbarung Nr. 2: Hindernisse für die Gewinnung internationaler Arbeits- und Fachkräfte (Anerkennungsberatung, VISA-Verfahren, Ausländerbehörden)**

- 175
- (1) Die Berufsberatung gemäß Paragraf 30 SGB III umfasst unter anderem die Erteilung von Auskunft und Rat zur Berufswahl, zur beruflichen Entwicklung, zum Berufswechsel sowie zu Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Es wird vereinbart, dass die ostdeutschen Länder in abgestimmter Weise auf die Bundesregierung einwirken, die bisher projektfinanzierten Strukturen der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in den Ländern flächendeckend institutionell zu verstetigen und auskömmlich durch den Bund zu finanzieren.
- 180
- (2) Es wird vereinbart, dass die Länder in abgestimmter Weise auf die Bundesregierung einwirken, um die deutschen Auslandsvertretungen und das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten durch personelle und technische Maßnahmen dahingehend noch stärker zur ertüchtigen, dass die Bearbeitung der VISA-Verfahren zukünftig deutlich und nachhaltig beschleunigt wird. Prioritär sollen diejenigen deutschen Auslandsvertretungen behandelt werden, die derzeit am stärksten überlastet sind. Auf diese Weise soll als wichtiges Zwischenziel erreicht werden, dass internationale Zuwanderungsinteressierte zukünftig in der Regel innerhalb weniger Wochen einen Termin bei der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung bekommen.
- 185
- (3) Weiterhin werden zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern Unterstützungsmöglichkeiten durch den Bund insbesondere bezüglich der weiteren Digitalisierung der Prozesse innerhalb der Ausländerbehörden erörtert. In diesem Zusammenhang wird auch die Notwendigkeit gesehen, über eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahren zu beraten. Auch auf diese Weise könnten die Ausländerbehörden entlastet und die Verfahren beschleunigt werden. Um das zu gewährleisten, bedarf es auch einer angemessenen Personalausstattung der Ausländerbehörden in kommunaler Verantwortung.
- 190
- 195

Begründung:

Zu 1)

200 Anlass für die Vereinbarung ist die Situation, dass es trotz verschiedener
Diskussionen in den vergangenen Jahren bisher keine gesicherte und
bundesweite Planung gibt, in welcher Art und Weise die Anerkennungs- und
Qualifizierungsberatung verstetigt (bspw. durch die Bundesagentur für Arbeit)
werden soll. Das Berufsrecht ist so komplex, dass es auch weiterhin spezialisierter
205 Beratungsstellen bedarf. Eine Projektfinanzierung ist angesichts des
voraussichtlich auf längere Sicht bestehenden Bedarfs an Anerkennungs- und
Qualifizierungsberatung insbesondere über die ESF-Förderung nicht mehr
tragbar. Die Beratung ist institutionell zu verankern und die Bundesfinanzierung
dafür sicherzustellen.

210 Zu 2)

- Anlass für die Vereinbarung sind die immer wieder bekanntwerdenden Fälle, in denen Zuwanderungsinteressierte mehrere Monate (mitunter bis zu einem Jahr) auf einen Termin in der deutschen Auslandsvertretung warten müssen, um ein VISUM beantragen zu können.
- Die Zielstellung der Vereinbarung ist es, nochmals für die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Thematik zu sensibilisieren und dadurch für entsprechende Anstrengungen seitens der Bundesregierung zu motivieren.

Zu 3)

- Anlass für die Vereinbarung ist die Tatsache, dass verstärkt von einer Überlastung der Ausländerbehörden sowohl durch die steigenden Fallzahlen im Zuwanderungsbereich als auch durch die steigende Komplexität der aufenthaltsrechtlichen Regelungen berichtet wird.
- Die Zielstellung der Vereinbarung ist es, einen zwischen Bundesregierung und Bundesländern koordinierten Prozess in Gang zu setzen, der im Resultat zu konkreten Maßnahmen führt, um die Situation in möglichst vielen Ausländerbehörden zu verbessern.

Vereinbarung Nr. 3: Weltoffenheit Ostdeutschlands und Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen der ostdeutschen Bundesländer

230 **Die ostdeutschen Bundesländer sind darin einig, sich stets für ein diskriminierungsfreies, respektvolles und weltoffenes Miteinander einzusetzen.**

235 **Die ostdeutschen Flächenländer prüfen, mit welchen Maßnahmen, Programmen und Aktivitäten in den Behörden und Verwaltungen der Länder und Kommunen die interkulturelle Öffnung vorangetrieben werden kann. Sie berichten im Rahmen der länderübergreifenden Berichterstattung an die MPK Ost zu relevanten Aktivitäten. Dies kann u. a. durch die verstärkte Vermittlung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen innerhalb der Behörden, durch die intensive Vermittlung englischer**

240 Sprachkenntnisse innerhalb der Belegschaft sowie durch die Schaffung der
notwendigen innerorganisatorischen Voraussetzungen für die Einstellung und
Integration internationaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen. Außerdem kann
geprüft werden, ob und ggf. mit welchen Instrumenten die Stellenanzeigen der
beteiligten Behörden verstärkt an internationale Zielgruppen adressiert werden können.
245 Gleiches gilt für alle Aspekte, die für die langfristige Bindung der gewonnenen
internationalen Fach- und Arbeitskräfte wichtig sind. Damit soll die Grundlage
geschaffen werden, in den jeweiligen Behörden den Anteil internationaler Fach- und
Arbeitskräfte perspektivisch deutlich und nachhaltig zu erhöhen und somit positive
Beispiele zu schaffen, die auf weitere Behörden ausstrahlen können.

250 Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen wird in diesem Zusammenhang ein
länderübergreifender Erfahrungsaustausch angeregt, um Best Practice – Beispiele zu
teilen und eine Diskussion darüber anzustoßen, auf welche Weise der Anteil
internationaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Landes- und
Kommunalverwaltungen mittel- bis langfristig signifikant erhöht werden kann.

Begründung:

- 255 • Für die administrative Umsetzung der Verfahren zur Einwanderung
ausländischer Arbeits- und Fachkräfte sind interkulturelle Kompetenzen von
Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen sehr förderlich.
- Jedoch ist auch angesichts der im Vergleich zu Berlin und den westdeutschen
Ländern ohnehin signifikant geringeren Grundgesamtheit ausländischer
Personen an der Gesamtbevölkerung auch der Anteil in den Behörden
außerordentlich niedrig.
- 260 • Der Vereinbarungsvorschlag verfolgt daher zum einen das Ziel, auch
gegenüber den ostdeutschen Wirtschaftsunternehmen mit gutem Beispiel
voranzugehen und unter Beweis zu stellen, dass die Notwendigkeit zur
interkulturellen Öffnung erkannt worden ist und auch in den landeseigenen
Verwaltungsstrukturen vorgelebt wird. Zum anderen soll er zur Erhöhung der
265 interkulturellen Kompetenzen der Verwaltungsmitarbeiter*innen beitragen,
beispielsweise in allen Bereichen mit Kundenkontakt die Sprachkompetenz zu
stärken.

Vereinbarung Nr. 4: Gegenseitige Information über Aktivitäten und Erfahrungen bei Gewinnung von Internationals

270 Die an dem Thema interessierten ostdeutschen Bundesländer stimmen bis zum
Jahresende 2023 ein Verfahren auf Abteilungsebene ab, das dem regelmäßigen
Informationsaustausch der ostdeutschen Bundesländer zu Aspekten der Gewinnung
internationaler Fach- und Arbeitskräfte dienen wird. In dessen Rahmen werden sowohl
Informationen zu aktuell laufenden und zu geplanten Aktivitäten der einzelnen
275 ostdeutschen Bundesländer bezüglich der Gewinnung von internationalen Fach- und
Arbeitskräften geteilt als auch gegebenenfalls notwendige vorbereitende
Abstimmungen zu Initiativen in Richtung der Bundesregierung – insbesondere im
Rahmen der jährlichen Fachministerkonferenzen (WMK, ASMK, IntMK usw.) sowie im
Rahmen von Bundesratsverfahren – durchgeführt. Ziel ist es, dass zukünftig Initiativen,

280 **Beschlussvorschläge, Stellungnahmen und Forderungen im Interesse der ostdeutschen Bundesländer länderübergreifend besser abgestimmt und ggf. gemeinsam vorbereitet bzw. erarbeitet werden.**

285 **Darüber hinaus wird mit o.g. Verabredung ein Verfahren gefunden, um das gegenseitige Lernen aus Erfahrungen durch geeignete Formate (bspw. länderübergreifende Veranstaltungen, Diskussionsforen, Erfahrungsaustausche) zu bestehenden Projekten und Initiativen in den ostdeutschen Ländern zu unterstützen.**

290 **Die Veranstaltungs- und Austauschformate können und sollten dazu beitragen, gemeinsame Interessen und Ansätze auszuloten, thematische Schwerpunkte zu identifizieren und ggf. länderübergreifende Vorhaben unter Beteiligung aller interessierten ostdeutschen Bundesländer zu initiieren, die der bedarfsgerechten Gewinnung von internationalen Fach- und Arbeitskräften in einem ausgewählten Zielland für den ostdeutschen Raum dienen können.**

295 **Vorbereitend wird bis Anfang des Jahres 2024 von den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern abgestimmt, an welche Ebenen die Austauschformate adressiert werden sollen (Arbeitsebene der Ministerien, Projekte, Behörden usw.) und wie ggf. damit im Zusammenhang stehende Finanzierungs- und Organisationslasten verteilt werden können.**

300 **In diesem Zusammenhang ist auch zu diskutieren und zu prüfen, welche Ansätze für eine länderübergreifende Zusammenarbeit bezüglich der Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte als zielführend und als realistisch umsetzbar eingeschätzt werden. Es sollen u. a. gebündelte Rekrutierungsprojekte in Betracht gezogen werden - zum Beispiel in Form von gemeinsam von mehreren ostdeutschen Bundesländern organisierten (gegebenenfalls virtuellen) internationalen Jobmessen unter Beteiligung interessierter ostdeutscher Unternehmen.**

305 **Begründung:**

- Angesichts unterschiedlicher Wege der ostdeutschen Länder zur Zielerreichung bei vergleichbaren Ausgangsbedingungen trägt ein systematischer Wissensaustausch von Erfahrungen mittel und langfristig zur Erhöhung von Effizienz und Effektivität bei. Auf Abteilungsebene ist zu diskutieren, auf welcher Ebene und durch wen dieser Wissensaustausch als zielführend angesehen wird.
- Zudem befördert eine systematische Abstimmung und im besten Fall ein kooperatives Vorgehen bei ausgewählten Vorhaben die positive Außenwirkung der ostdeutschen Länder. Zudem können dadurch Ressourcen gebündelt und somit die Wirksamkeit deutlich erhöht werden.
- Ziel der Vereinbarung ist es einerseits, ein regelmäßiges offizielles Format zu schaffen, um gegenseitig von den Projekten der anderen ostdeutschen Bundesländer zu lernen und sich gegebenenfalls zu bestimmten Vorhaben, wie z.B. spezifischen Anwerbeprojekten in Ostdeutschland zusammenschließen zu können. Andererseits soll ausgetauscht werden, welche Interessenlagen, Schnittstellen und Ansatzpunkte bestehen, um die gemeinsame und übergreifende Kooperation bei der Gewinnung ausländischer Arbeits- und

Fachkräfte zu gestalten, und ob bzw. welche weiteren Aktivitäten und Vorhaben ggf. daraus abgeleitet werden können, die dann auch tatsächlich realisierbar sind.

325 **Vereinbarung Nr. 5: Chancen-Aufenthaltsrecht – Chancen und Potentiale für Unternehmen zur Arbeits- und Fachkräftegewinnung**

330 **Das seit Ende letzten Jahres geltende Chancen-Aufenthaltsrecht (CAR) eröffnet für den Arbeitsmarkt in Ostdeutschland ein weiteres Reservoir an Arbeits- und Fachkräften. Ziel muss es daher sein, im Rahmen des Gesetzes erfolgreiche und nachhaltige Integrationsprozesse zu ermöglichen und zu gestalten. Hierfür gilt es, die erforderlichen Steuerungsbedarfe und Steuerungsmöglichkeiten auszuloten, um Betroffene und Unternehmen bzw. Arbeitgeber bestmöglich unterstützen und begleiten zu können.**

335 **Im Interesse der Gestaltung nachhaltiger und transparenter Prozessketten zur Integration der unter das CAR fallenden Personengruppen sowie zur nachhaltigen Erschließung ihrer Potentiale wird angeregt, länderübergreifend Erfahrungen in der Bearbeitung der mit dem CAR verbundenen Ziele und Herausforderungen herauszuarbeiten und ggf. Schlussfolgerungen abzuleiten.**

Begründung:

340 Für viele Personen, die seit Jahren im prekären Status z.B. der Duldung lebten, galten die Zugangsbeschränkungen zu Integrationsmaßnahmen. Mit dem CAR haben nun geduldete Personen, die sich zum Stichtag 31.10.2023 seit mindestens 5 Jahren geduldet, gestattet oder mit Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufhalten, 18 Monate Zeit, um die Voraussetzungen für nachhaltiges Bleiberecht in Deutschland zu erfüllen. Zur optimalen Nutzung des gesetzlichen Rahmens gilt es, die Schnittstellen
345 zwischen kommunalen, landes- und bundesweiten Unterstützungsangeboten bestmöglich zu gestalten und auszutariieren, um Zeit- und Reibungsverluste zu minimieren. Parallel dazu gilt es, Arbeitgebende für die Chancen und Potentiale des CAR zu sensibilisieren und geeignete Unterstützungsangebote für Unternehmen zu entwickeln.

350 Der länderübergreifende Austausch zu Ansätzen und Erfahrungen sowie die Identifizierung von Best Practice kann und soll dazu beitragen, das wechselseitige Lernen hinsichtlich geeigneter Maßnahmen zu befördern, Verfahren langfristig zu vereinheitlichen und die Chancen zur Erschließung der Potentiale dieser besonderen Zielgruppe für den ostdeutschen Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern.